

Dritte Abtheilung.

Behörden, Anstalten und Vereine.

1. Behörden des Landes und Reiches, Kreises und Bezirks (außerhalb des Ortes).

Königl. Gesamt-Ministerium.

Vorsitzender: Staats- und Kriegsminister Graf von Fabrice, Exc.

Kanzleilokal: im Königl. Schlosse.

Kanzleistunden: Vormittags von 9—1, Nachmittags von 4—7 Uhr.

Königl. Justizministerium.

Vorstand: Staatsminister Dr. von Abeken, Exc.

Kanzleilokal: Dresden, große Meißnergasse 15.

Kanzleistunden: Vormittags 9—2, Nachmittags 5—7 Uhr.

Dependenzen des Königl. Justizministeriums.

Königl. Oberlandesgericht zu Dresden.

Präsident: Dr. von Weber, Wirkl. Geh. Rath, Exc.

Kanzleilokal: Gerichtsstraße 2 (Justizgebäude).

Kanzleistunden: April bis September Vorm. 8—1, Nachm. 4—6 Uhr; Oktober bis März Vorm. 9—1, Nachm. 4—7 Uhr.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Bei dem Oberlandesgerichte zu Dresden: Erster Staatsanwalt: Held, Geh. Rath, Generalstaatsanwalt. Staatsanwalt: Reiche-Eisenstuck, Oberjustizrath, Oberstaatsanwalt.

Bei dem Königl. Landgericht zu Freiberg: Erster Staatsanwalt: Bernhard, Johann Georg Ludwig.

Königl. Finanzministerium.

Vorstand: Staatsminister Freiherr von Könneritz, Exc.

Kanzleilokal: Finanzgebäude am Schloßplatz.

Kanzleistunden: Vorm. 9—2, Nachm. 5—7.

Dependenzen des Königl. Finanzministeriums in Dresden.

Königl. Kreis-Steuerrath.

Kreissteuerrath: Zentner.

Kanzleilokal: Stallstraße 4.

Kanzleistunden: Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ —1, Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr.